



Acht lebenswichtige Regeln für die Instand- haltung

von Maschinen und Anlagen

suva

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

1. Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.



Arbeitnehmer: Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

Vorgesetzter: Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können. Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen!

2. Wir verzichten auf Improvisationen – auch beim Beheben von Störungen.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nach Plan, verwende die richtigen Hilfsmittel und die persönliche Schutzausrüstung. Bei gefährlichen Situationen sage ich STOPP und informiere den Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich dulde keine Improvisationen. Auf Mängel reagiere ich sofort. Ich kontrolliere regelmäßig, ob die Mitarbeitenden die Sicherheitsregeln einhalten.

3. Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.



Arbeitnehmer: Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Anlage mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass geeignete Abschaltvorrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden.

4. Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.



Arbeitnehmer: Ich sage STOPP, wenn ich gefährliche Energien erkenne (z. B. ungesicherte, angeho-bene Last). An laufenden Anlagen arbeite ich nur, wenn geeignete Sonderbetriebseinrichtungen für meine Sicherheit vorhanden sind (z. B. Zustimmungstaste).

Vorgesetzter: Ich lege fest, wie gefährliche Ener-gien zu sichern sind. Arbeiten an laufenden Anlagen lasse ich nur zu, wenn die erforderlichen Sonderbe-triebseinrichtungen vorhanden sind.

5. Wir sichern uns gegen Absturz.



Arbeitnehmer: Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln.

Vorgesetzter: Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen!

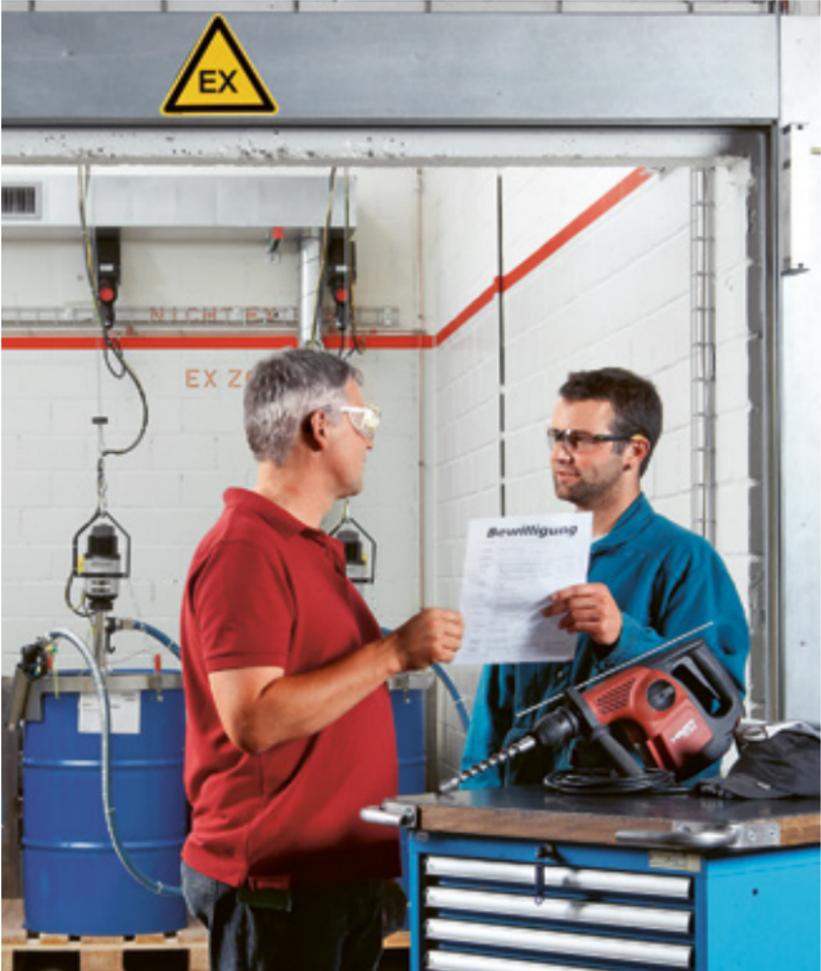
6. Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.



Arbeitnehmer: Droht Gefahr durch elektrischen Strom, sage ich STOPP!

Vorgesetzter: Ich setze geschultes und berechtigtes Personal ein und fordere meine Mitarbeitenden auf, bei Unsicherheiten die Arbeiten einzustellen und mich zu informieren.

7. Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.



Arbeitnehmer: In Bereichen mit Explosionsgefahr (Ex-Zonen) oder Brandgefahr führe ich Instandhaltungsarbeiten erst aus, wenn mir der zuständige Betriebsleiter die Erlaubnis dafür erteilt hat.

Vorgesetzter: Ich spreche die Explosions- und Brandschutzmassnahmen mit dem verantwortlichen Betriebsleiter und meinen Mitarbeitenden ab.

8. In engen Räumen verhindern wir mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen.



Arbeitnehmer: Ich arbeite in engen Räumen nur, wenn meine Sicherheit gewährleistet ist (Absaugventilator, Schadstoffmessung, Überwachung durch zweite Person).

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass nur gut instruierte Mitarbeitende in engen Räumen arbeiten. Ich stelle ihnen die nötigen Arbeits- und Rettungsmittel zur Verfügung.

Weit mehr als bloss Regeln. Acht Lebensretter.

1. Arbeiten sorgfältig planen.
2. Nicht improvisieren.
3. Anlage ausschalten und sichern.
4. Gespeicherte Energien sichern.
5. Keine Absturzrisiken eingehen.
6. Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.
7. Brände und Explosionen vermeiden.
8. In engen Räumen für gute Luft sorgen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Vision 250 Leben: Die Suva will Leben bewahren.

Bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen verlieren jährlich mehr als 10 Menschen ihr Leben.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die acht Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Dadurch retten wir zahlreiche Menschenleben und bewahren viele Menschen vor einer Invalidität.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Zu den acht Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Publikations-Nr. 88813.d.

Suva

Arbeitssicherheit
Bereich Gewerbe und Industrie
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 58 51

Bestellungen

www.suva.ch/84040.d
kundendienst@suva.ch

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: September 2011

Publikationsnummer

84040.d